

Baubeschreibung

Radschnellweg Dierkower Damm

1. BA

Auftraggeber:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Tiefbauamt
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Ingenieur:

WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH
Oll-Päsel-Weg 1
18069 Rostock

12.11.2025

Inhalt

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	4
1.1	Auszuführende Leistungen.....	4
1.1.1	<i>Straßenbau</i>	4
1.1.1.1	Zweck, Nutzung	4
1.1.1.2	Art und Umfang.....	5
1.1.1.3	Untergrund.....	5
1.1.1.4	Unterbau	6
1.1.1.5	Entwässerung	6
1.1.1.6	Oberbau/Straßenquerschnitt.....	8
1.1.1.7	Durchlässe, Bauwerke	10
1.1.1.8	Ausstattung	10
1.1.2	<i>Brückenbau.....</i>	12
1.1.3	<i>Landschaftsbau</i>	12
1.1.4	<i>Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung</i>	12
1.1.4.1	Vorankündigung.....	12
1.1.4.2	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan	13
1.1.4.3	Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 Baustellenverordnung	13
1.1.4.4	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator	13
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	13
1.2.1	<i>Beweissicherung.....</i>	13
1.2.2	<i>Vermessung.....</i>	13
1.2.3	<i>Kampfmittelbeseitigung</i>	13
1.2.4	<i>Holzeinschlag</i>	13
1.2.5	<i>Abbrucharbeiten</i>	13
1.2.6	<i>Behelfsbrücken</i>	13
1.3	Ausgeführte Leistungen	13
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	14
1.5	Mindestanforderungen für Nebenangebote	14
2	Angaben zur Baustelle.....	14
2.1	Lage der Baustelle	14
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	16
2.3	Zugänge, Zufahrten.....	16
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	17
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	17
2.6	Gewässer.....	17
2.7	Baugrundverhältnisse	17
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	17
2.9	Schutzbereiche und –Objekte	17
2.10	Anlagen im Baubereich	18
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich.....	21
3	Angaben zur Ausführung	22

3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	22
3.2	Bauablauf	23
3.3	Wasserhaltung	24
3.4	Baubeihelfe	24
3.5	Stoffe und Bauteile	24
3.6	Abfälle	24
3.7	Winterbau	24
3.8	Beweissicherung	25
3.9	Sicherungsmaßnahmen	25
3.10	Belastungsannahmen (Brückenbau)	25
3.11	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	25
3.12	Prüfungen und Nachweise	25
3.13	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes	26
4	Ausführungsunterlagen	27
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	27
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen 27	
5	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	27
5.1	Auflistung der anzuwendenden „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ 27	

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock möchte den Radschnellweg Evershagen – Dierkow im Abschnitt 35 Dierkower Damm bauen lassen. Der Abschnitt verläuft von der Petribrücke bis zum Knoten Hinrichsdorfer Straße.

Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitte unterteilt.

Der AN wird den 1. BA herstellen. Die nachfolgende Beschreibung bezieht sich auf den 1. BA.

1. BA 0+595 (Bei der Knochenmühle) bis 1+323 (Hinrichsdorfer Straße)

Länge **728 m**

Im Wesentlichen verläuft der neue Radschnellweg in der Trasse des jetzt vorh. gemeinsamen Geh- Radwegs.

Ab ca. 0+700 liegt der RSW im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 15.MU204 „Warnow-Quartier“.

1.1 Auszuführende Leistungen

- Abbruch/Fräsen des vorh. Geh-Radwegs
- Neubau des Radschnellwegs mit parallel verlaufendem neuen Gehweg
- Neubau RW-Kanal
- Umbau des Knotens Bei der Knochenmühle
- Installation einer Straßenbeleuchtung
- Beschilderung und Markierung

Baulastträger:	Hansestadt Rostock
Vorhabenträger:	Hansestadt Rostock
Kategorie nach RIN:	IR II (innergemeindliche Radschnellverbindung), Verbindung für Alltagsradverkehr auf größere Entfernungen, z.B. Verbindung von Stadtteilzentren

Potentialanalyse (2016, Mit-Fall) 3.550 R/24 h = Zunahme um ca. 1.200 R/24 h

1.1.1 Straßenbau

1.1.1.1 Zweck, Nutzung

Der Ausbau der Radschnellverbindungen bildet und erweitert Zug um Zug das Kerngerüst qualitativ hochwertiger Wegeverbindungen des innerörtlichen Radverkehrs von Rostock. Durch die erwartete Verbesserung der Reisezeitverhältnisse gegenüber dem MIV sind deutliche Verlagerungseffekte auf das Fahrrad zu erwarten.

Er dient im 1. BA auch als Feuerwehrezufahrt für künftig angrenzende Gebäude des Warnowquartiers.

1.1.1.2 Art und Umfang

Es sind folgende Hauptleistungen auszuführen, ca.-Angaben:

Asphaltbefestigung fräsen/aufbrechen	ca. 2.600 m ²
Radwegbau, Asphalt	ca. 3.000 m ²
Gehwegbau, Betonpflaster	ca. 2.000 m ²
Installation von Straßenleuchten	17 St.

1.1.1.3 Untergrund

Im Februar 2023 wurde durch die Baustoffprüfstelle Wismar GmbH das Baugrundgutachten mit der Prüfbericht-Nr. 0407/23 angefertigt. Es wurden 26 Bohrkern aus dem vorh. Asphaltweg und Rammsondierungen bis ca. 3,00 m Tiefe durchgeführt.

Vorhandener Oberbau

BS 11 – 17 (0+475 bis 0+825)

7 - 10 cm	Asphalt
19 – 28 cm	Beton-RC 0/45
20 bis 106 cm	FSS (F1 und F2) bzw.

BS 18 – 23 (0+825 bis 1+125)

5 - 11 cm	Asphalt
35 – 47 cm	Schottertragschicht bzw. 9 bis 22 cm Beton-RC 0/45
22 bis 40 cm	FSS (F1 und F2) bzw. 15 bis 47 cm Schottertragschicht 0/45

BS 25 – 26 (1+125 bis 1+323)

12 - 20 cm	Asphalt
4 – 28 cm	Asphaltfräsgut-Sand-Gemisch 0/32
20 - 39 cm	Sand

Untergrund

Der Untergrund besteht aus Sand-Schluff-Gemischen bzw. aus Sanden. Vereinzelt wurde Torf und Ton in tieferen Schichte ab 2,75 m erkundet.

Frostempfindlichkeit des Untergrundes

0+500 bis 1+175	675 m	F1	(BS 11 bis BS 24)
1+175 bis 1+323	148 m	F3	(BS 25 bis BS 26)

4.11.3 Wasserverhältnisse

Die Grundwasserstände wurden Anfang März 2023 ermittelt.

Die Grundwasserstände sind von der nahe gelegenen Warnow beeinflusst. Es wird von einer Schwankung von bis +0,50 m ausgegangen.

Planumsebenen und Wasserverhältnisse

0+600 bis 1+323	ca. 0,60 m uGOK	ungünstig
-----------------	-----------------	-----------

Umweltrelevante Eigenschaften

Asphalt

Teer:	keine signifikanten PAK und Phenol-Werte	Verwertungsklasse A
Asbest:	0+450 bis 0+900 bis 5 cm Tiefe	asbesthaltig

Jeweils kein gefährlicher Abfall

Bitumenhärte Wiederverwendung des Asphaltgranulats im Heißeinbau **nicht** möglich

Planum

0+050 bis 0+300	ungenügend tragfähig
0+850 bis 1+050	ungenügend tragfähig

Zur Verbesserung des Planums ist hier ein zusätzlicher Bodenaustausch von 20 cm mit grobkörnigem Boden nach DIN 18196, DPr ≥ 100 % vorzunehmen.

Dammbau

Im Bereich der neuen Straßenbahnhaltestelle Warnow-Quartier ist an den vorh. Damm der Gleise ein neuer Damm anzuschütten. Der Dammbau hat lagenweise mit Lagen von ca. 40 – 50 cm zu erfolgen. Die Lagen sind treppenförmig in die Böschung des vorh. Damms, herzustellen um eine Verzahnung zu erreichen.

Der Dammbau erfolgt über die Breite des RSW hinaus bis über die sich künftig anschließende Fußgängerzone des Warnow-Quartiers.

1.1.1.4 Unterbau

Entfällt

1.1.1.5 Entwässerung

Die Entwässerung der Verkehrsanlagen erfolgt über neu einzubauende Straßenabläufe mit Anschlüssen an die neuen RW-Kanäle (RWK 6 und 7).

Als Vorflut für die gepl. RWK dient der derzeit im Bau befindliche Zingelgraben B DN 1200, welche im Zuge der Öffnung des Zingelgrabens gebaut wurde.

Die Bestandsanschlüsse erfolgen im westl. Gehweg auf Höhe von Haus 38 (Haltung Zingelgraben). Für die beiden Anbindungen ist der Zingelgraben anzubohren und mittels Stutzen anzuschließen. In Abstimmung mit dem WBV sind in unmittelbarer Nähe vor den Bestandsanschlüssen Kontrollschächte einzubauen.

Die RWK werden im neu geplanten Radschnellweg westl. der RSAG-Gleise und der vorh. Fernwärmeleitung 250 KMR 400 verlegt.

Die Dimensionierung der RWK wurde entsprechend des Regenwasseranfalls beim Bemessungsregen (2-jährig, 15 min) in DN 150 (RWK 6) und in DN 200-400 (RWK 7) gewählt. Als Material ist PVC vorgesehen.

Ab der Einmündung der Planstraße A dient der RWK 7 auch der Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Warnow-Quartier. Der Anschluss ist ca. 5 m aus dem Gehweg herauszulegen, einzumessen und zu verdeckeln. Der Bau der Planstraße A erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Es sind insgesamt 13 Schächte neu zu errichten. Die Schächte sind als Beton- und PP-Schächte DN 1000 mit Abdeckung Klasse D ohne Einstiegshilfe und Steigeisen auszubilden. Die Schächte der Freispiegelkanäle sind generell als Durchgangsschächte auszubilden. Der lichte Durchmesser der Einstiegsöffnungen beträgt im Bereich von Verkehrswegen 0,60 m. Die Laubfänge der Schächte sind aus Kunststoff und somit korrosionsfrei herzustellen.

Die Schächte R6/1 und R7/1 sind mit einem Sandfang (Höhe = 0,5 m) auszubilden. Zudem weisen diese Schächte eine Sohlschwelle von 0,6 m im Schacht auf.

Die Schächte R6/2, R7/4 und R7/11 werden jeweils mit einer Sohlschwelle von 5cm hergestellt. Der Schacht R7/7 soll eine 10 cm hohe Sohlschwelle aufweisen.

Die Leitungstiefen der RW-Kanäle liegen zwischen 1,15 m und 2,8 m.

Die Verlegung der neuen RWK soll in offener Bauweise durchgeführt werden.

Die maßgebende Laststufe für die Bemessung des Rohrleitungseinbaus ist die SLW 60.

Rohrleitungsbettung

Die Bettung sowie die Herstellung der Leitungszone ist mit geeignetem, separat zu lieferndem Material auszuführen. Als Austauschboden werden grobkörnige Ersatzstoffe mit einem Ungleichförmigkeitsgrad $U \geq 3$ empfohlen, es ist ein weitgestufter Kiessand einzusetzen. Der lagenweise Einbau der Ersatzstoffe unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften, wie u.a. DIN EN 1610 und DWA-A 139, hinsichtlich der Verdichtungswerte ist zu beachten.

Rohrgrabenverbau

Wegen des beengten Bauraums sind zwingend verbaute Rohrgräben vorzusehen.

Zum Schutz der angrenzenden Anlagen sind erschütterungsarme Bauweisen für das Einbringen der Verbauelemente zu wählen.

Vornehmlich sind die Baugruben mit Verbauplatten herzustellen. Querende Leitungen sind mittels waagerechtem Verbau zu unterfangen.

Dem AG ist mind. 5 Werktage vor Baubeginn der statische Nachweis in prüffähiger Form für den Verbau vorzulegen.

Wasserverhältnisse im Plangebiet, Wasserhaltung

Im Zuge der vorliegenden Baugrunderkundungen wurden Wasserstände zwischen 0,8 m bis 1,5 m u. GOK gelotet.

Die Sohlen der geplanten RW-Kanäle liegen vollständig im GW-Einflussbereich. Daher sind Wasserhaltungsmaßnahmen in Form einer geschlossenen Wasserhaltung (Vakuumfilterlanzen) entlang der gesamten Leitungstrasse vorzusehen. Das Absenkziel muss dabei mindestens 0,5 m

unter tiefster Aushubsohle liegen. Es ergeben sich im Bereich des RWK somit erforderliche Absenkungen überwiegend zwischen 1 m und 3 m.

Zur Vermeidung eines bauzeitlichen Auftriebs der Leitungen und Schächte ist die Grundwasserabsenkung erst zu entfernen, wenn die Rohrgräben bis zur Planumsgrenze verfüllt wurden.

1.1.1.6 Oberbau/Straßenquerschnitt

Oberbau Radweg, Bk0,3 (Benutzung durch Feuerwehr)

4 cm Asphaltbeton, AC 8 DN, B 50/70,
Abstreuen mit 0,5 bis 1,0 kg/m² gebrochener Gesteinskörnung 1/3
Ansprühen der frischen Unterlage mit 200 g/m²
lösemittelhaltiger Bitumenemulsion C40BF1-S,
ZTV Asphalt-StB 07/13

8 cm Asphalttragschicht, AC 22 TN, B 70/100,
ZTV Asphalt-StB 07/13

15 cm Schottertragschicht, 0/45, $E_{v2} \geq 120$ MPa
ZTV SoB-StB 2020/21

28 cm Frostschuttschicht, 0/32, $E_{v2} \geq 100$ MPa
ZTV SoB-StB 2020/21

55 cm Gesamtdicke
Planum mit $E_{v2} \geq 45$ MPa

20 cm Bodenaustausch, grobkörniger Boden, $D_{Pr} \geq 100$ %

Oberbau Gehweg

8 cm Betonplatten 30 x 30, grau, Verlegung in Reihe
Verfugung mit Baustoffgemisch 0/4, ZTV Pflaster-StB 20

4 cm Pflasterbettung, Baustoffgemisch 0/4, ZTV Pflaster-StB 20

15 cm Schottertragschicht, 0/45, $E_{v2} \geq 120$ MPa
ZTV SoB-StB 2020/21

28 cm Frostschuttschicht, 0/32, $E_{v2} \geq 100$ MPa
ZTV SoB-StB 2020/21

55 cm Gesamtdicke
Planum mit $E_{v2} \geq 45$ MPa

20 cm Bodenaustausch, grobkörniger Boden, $D_{Pr} \geq 100$ %

Oberbau Begrenzungstreifen

8 cm Granitkleinpflaster 7/9, dunkelgrau, allseits gespalten, ZTV Pflaster-StB 20,
Verlegung in Reihe
Verfugung mit Pflasterfugenmörtel, zementgebunden, wasserundurchlässig
Dehnungsfugen alle 5 m quer, M FPgeb 2018

4 cm Pflasterbettung, Pflasterbettungsmörtel, zementgebunden, wasserdurchlässig
M FPgeb 2018

15 cm Dränbetontragschicht, M DBT 2013

28 cm Frostschutzschicht, 0/32, ZTV SoB-StB 2020/21

55 cm Gesamtdicke
Planum mit $E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$

20 cm Bodenaustausch, grobkörniger Boden, $D_{Pr} \geq 100 \%$

Gleiseindeckung (Die Einbauanleitung des Herstellers und die Hinweise der RSAG sind zu beachten)

Gleisplatten bzw. Gleisrandplatten auf
AC 5 TN bzw.
20 – 30 mm Feinsplitt 0/8 (unverdichtet)
80 – 70 mm Grobsplitt 0/16 (verdichtet), $E_{v2} > 100 \text{ MPa}$
Vlies

Abstand Randplatte – Schienenkopf 70 mm
Abstand Gleisbord – Randplatte 15 – 20 mm

Oberbau Fahrbahnverbreiterung Dierkower Damm, Bk3,2

4 cm Asphaltbeton, AC 8 DS, PmB 25/55-55,
Abstreuen mit 0,5 bis 1,0 kg/m² gebrochener Gesteinskörnung 1/3
Ansprühen der frischen Unterlage mit 200 g/m²
polymermodifizierte Bitumenemulsion C60BP1-S,
ZTV Asphalt-StB 07/13

6 cm Asphaltbinder, AC 16 BS, PmB 25/55-55
Ansprühen der frischen Unterlage mit 300 g/m²
polymermodifizierte Bitumenemulsion C60BP1-S,
ZTV Asphalt-StB 07/13

10 cm Asphalttragschicht, AC 22 TS, B 50/70,
ZTV Asphalt-StB 07/13

15 cm Schottertragschicht, 0/45, $E_{v2} \geq 150 \text{ MPa}$
ZTV SoB-StB 2020/21

30 cm Frostschutzschicht, 0/32, $E_{v2} \geq 120$ MPa
ZTV SoB-StB 2020/21

65 cm Gesamtdicke

Planum mit $E_{v2} \geq 45$ MPa

20 cm Bodenaustausch, grobkörniger Boden, $D_{Pr} \geq 100$ %

Querschnitt

Radwegbreite	4,00 m
Gehwegbreite	2,20 m
Breite Begrenzungsstreifen	0,30 m
Breite Bankett	0,50 m
Verbreiterung SoB	0,20 m (ohne Randeinfassung)

Querneigung

Gehweg	2,5 %
Radweg	2,5 %
Bankett (Hochrand)	6,0 %
Planum	2,5 % (wie Oberfläche)
Böschungen	1:1,5 oder feste Breite 2,00 m bei Höhe kleiner 0,20 m
Flanke Asphaltschichten	2:1 (ohne Randeinfassung)

Randeinfassung

Gehweg außen	Rasenbord, 5 x 20, Beton Ansicht 3 cm (Tastkante am hohen Rand)
Gleisplatten	GBL 350 Ansicht 0 cm

Die fertige Asphaltdecke muss vor Verkehrsfreigabe jeweils 24 h auskühlen. Wird die Asphaltdeckschicht auf nicht ausgekühlter Asphaltbinderschicht hergestellt, sind 36 h Abkühlung vorzusehen.

1.1.1.7 Durchlässe, Bauwerke

Entfällt

1.1.1.8 Ausstattung

Beschilderung

Im Verlauf des Radwegs wird an den Einmündungen Zeichen 241-31 und Zeichen 1000-31 neu aufgestellt.

Die Einmündung Bei der Knochenmühle erhält 2 x Zeichen 205 mit Zeichen 1000-32 darüber.

Die Einmündung Planstraße (0+900, ehemals Veolia) wird zum Zeitpunkt des Baus des Rad-schnellwegs noch nicht gebaut sein, so dass sie als Grundstückszufahrt eingeordnet wird.

Fahrbahnmarkierung

Der neue Radweg erhält am Rand je eine Fahrbahnbegrenzung aus 12 cm Schmalstrich. Im Bereich von Querungsstellen für Fußgänger über den neuen Radweg werden Fahrrad-Piktogramme und Zeichen 133 markiert. Weiter werden je 3 Quervermarkierungen in Breiten von 12, 25 und 50 cm über den Radweg markiert.

Geländer/Zäune

Am Rand des Radwegs zur Straßenbahn wird bei Näherung zum Gleis ein Bügelgeländer mit Knieholm, H: 1,20 m, installiert. Die Gländer sind alle 15 m an der Schiene mittels Potential-schutteinrichtung zu erden. Dazu sind hier jeweils Sicherungskästen Typ 8553 – 8554 als Leer-kasten zu bestellen und die Spannungssicherung Typ 8961 in jedem Kasten zu montieren. Beide Bauteile sind aufeinander abgestimmt. Es ist der genannte Hersteller zu verwenden. Es ist ein Kabel NYY-O 1x70 verseilt incl. zum Anschluss an Schiene und Zaun zu verwenden. Alle Zaunfelder müssen mittels Kabelbrücke oder leitwertgleich kurzschlussicher miteinander verbunden werden.

Es ist ein Zaun (ca. 115 m) bei 0+780 - 0+890 zu versetzen. Der Zaun ist zu demontieren und hinter die neue Grundstücksgrenze zu versetzen. Der AN stimmt sich dazu mit dem Eigentümer des Zauns ab.



Abbildung 1: Zu versetzender Zaun

Im Bereich von ca. 0+905 – 0+987 ist ein Mauer als Einfriedung abzubrechen und durch einen neuen Stabmattenzaun zu ersetzen. Der AN stimmt sich dazu mit dem Eigentümer ab.



Abbildung 2: Abzubrechende Mauer

Radzählstelle

Im Bereich der Einmündung Bei der Knochenmühle ist eine Radzählstelle einzurichten. Es ist ein Kabelschacht 400 x 400 zu setzen und ein Leerverrohrung DN 60 bis zum LSA-Schrank herzustellen. Der Einbau und der Anschluss der Zählstelle wird durch die SWRAG erledigt.

1.1.2 Brückenbau

Entfällt

1.1.3 Landschaftsbau

-

1.1.4 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Die „Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung)“ ist zu beachten und eigenverantwortlich anzuwenden.

1.1.4.1 Vorankündigung

§ 2 Abs. 2 BaustellV

Dauer mehr als 30 Tage und mehr als 20 Beschäftigte
gleichzeitig auf der Baustelle – nein
oder
mehr als 500 Personentage - je

Vorankündigung notwendig.

Bei Baustellen gemäß § 2 der Baustellenverordnung ist unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens jedoch zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle, eine Vorankündigung gemäß Anhang I der Verordnung an die zuständige Behörde zu übermitteln. Der AN übernimmt die Übermittlung.

Die Meldung ist zeitgleich nachrichtlich an die vergebende Straßenbaubehörde zu übermitteln. Die Vorankündigung ist am Ort der Baustelle sichtbar auszuhängen. Die Bauarbeiten dürfen erst nach dem Vollzug der Vorankündigung begonnen werden.

1.1.4.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Der SiGeKo wird einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellen.

1.1.4.3 Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 Baustellenverordnung

-

1.1.4.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Der AG wird eine SiGe-Koordinator bestellen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

1.2.1 Beweissicherung

Entfällt

1.2.2 Vermessung

Die Entwurfsvermessung wurde erstellt von:

TOPLAN GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 14
18055 Rostock

kontakt@vermessungtoplan.de
Tel. +49 176 23818397

1.2.3 Kampfmittelbeseitigung

-

1.2.4 Holzeinschlag

Die Bäume im Verlauf der Trasse, sind gefällt. Der AN hat 11 Stubben zu roden.

1.2.5 Abbrucharbeiten

Im Zuge der vorlaufenden Verlegung von 2 MW-Druckleitungen ist im Bereich des Rohrgrabens der vorh. Oberbau entfernt worden.

1.2.6 Behelfsbrücken

Entfällt

1.3 Ausgeführte Leistungen

Entfällt

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Gleichzeitig laufende Bauarbeiten sind nicht bekannt.

1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Entfällt

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in im Osten von Rostock im Stadtteil Dierkow. Der neu zu errichtende Radschnellweg verläuft nahezu komplett neben der Gleisanlage der Straßenbahn der RSAG.



Abbildung 3: Bauanfang an Bei der Knochenmühle



Abbildung 4: Vorh. Geh-Radweg neben Gleis, zu versetzender Zaun



Abbildung 5: Abzubrechende Mauer im Verlauf der Trasse des neuen RSW



Abbildung 6: Bauende Knoten Hinrichsdorfer Straße

Der vorh. Geh- und Radweg ist ca. 3,00 m breit.

Im Verlauf des jetzt vorh. und im Rahmen dieser Maßnahme auszubauenden Geh- und Radweges befindet sich bei ca. 0+900 eine Zufahrt zu Gewerbeflächen.

Im unmittelbaren Umfeld befinden sich:

- Gewerbebegebehof Dierkower Damm 29
- Zingelgraben
- Michaelschule (östlich des Dierkower Damms)
- Bürohaus
- MAN (Werkstattgelände östlich des Dierkower Damms)
- Reha-Möller
- Straßenbahnhaltestelle „Osthafen“

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Einmündungen:

- Bei der Knochenmühle
- Hinrichsdorfer Straße

2.3 Zugänge, Zufahrten

Zufahrten:

Von Norden Hinrichsdorfer Straße und ehemalige Bauhofzufahrt

Von Süden Dierkower Damm und Bei der Knochenmühle, Einfahrt nur über
Am Kreuzgraben

Vom AG werden keine gesonderten Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt.

Die vorhandenen Zufahrten zur und innerhalb der Baustelle sind zu benutzen. Der AN ist verantwortlich für die Beschaffenheit und das Herrichten der Zufahrtsmöglichkeiten. Im Leistungsumfang des AN liegen auch die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt genutzten Straßen und Wege. Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Dem AN werden keine Anschlussmöglichkeiten für Wasser, Abwasser und Strom zur Verfügung gestellt. Diese hat der AN in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten zu beschaffen, zu unterhalten und rückzubauen. Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Durch den AG werden keine Lager- und Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Der AN hat die notwendigen Lagerplätze, Arbeitsplätze, Plätze für Unterkünfte und sonstige Flächen für die Baustelleneinrichtung zu beschaffen, herzustellen, zu unterhalten und abzubauen. Baustelleneinrichtungsflächen sind ausnahmslos außerhalb des Wurzelschutzbereichs (Kronentraufe zzgl. 1,5 allseits) von Bäumen anzulegen.

Nach Beendigung der Bauarbeiten hat der AN alle benutzten Flächen in ihren Ursprungszustand zu versetzen.

2.6 Gewässer

Zingelgraben ca. 0+700

2.7 Baugrundverhältnisse

siehe Untergrund

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Vom AG werden keine Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen zur Verfügung gestellt.

2.9 Schutzbereiche und –Objekte

Festpunkte, Grenzsteine

Werden bei den Bauarbeiten geodätische Festpunkte angetroffen, sind diese zu schützen. Eine Veränderung der Lage darf nur durch das Landesvermessungsamt erfolgen. Gleiches gilt für Grenzsteine. Die Grundstücksgrenzen sind in den Lageplänen dargestellt.

In der Einmündung Hinrichsdorfer Straße befindet sich ein Schwerefestpunkt.



Abbildung 7: Schwerfestpunkt

Bäume und Flurgehölze

Der AN hat zu garantieren, dass sich die eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte in einem Zustand befinden, der eine Belastung der Umwelt ausschließt. Umweltschädigende Folgen aufgrund von Störungen im Maschinenbereich wie auslaufende Ölleitungen, mangelhafte Dichtungen nach einer Wartung oder Pflege, verölzte Maschinenteile und dergleichen sind in vollem Umfang durch den AN zu tragen.

In Teilbereichen stehen vereinzelt Bäume an der Trasse des neuen RSW. Der AN hat die Bäume entlang der Baustrecken entsprechend R SBB 2023 umfassend zu schützen.

2.10 Anlagen im Baubereich

Im Baubereich befinden sich Leitungen und Kabel:

Im Planbereich befinden sich folgende Leitungen:

Lage	Art	Baulastträger	Bemerkungen
0+110 bis 0+140	RW, B, Ei 620/1000	Nordwasser	Beachten, schützen
0+336	TW, da225x13,4 PEh im SR 400 St, quer	Nordwasser	Beachten, schützen
0+465 bis 0+975	FW, 250 KMR 400 mit Info-Kabel	SWRAG	Beachten, schützen
0+6023	SW-DL 80 PEh im SR 200 St, quer	Nordwasser	Beachten, schützen
0+603	TW, da225x13,4 PE im SR DN 400 St, quer	Nordwasser	Beachten, schützen
0+609	3 x 20 kV und 1 x FM im SR 160 PE, quer	SWRNG	Beachten, schützen
0+611 bis 0+659	0,4 kV	SWRNG	Beachten, schützen
0+614	FM-Kabel, quer	Telekom	Beachten, schützen
0+718	Graben, verrohrt, B1200, quer	WBV	Neubau durch HRO, Zingelgraben

Lage	Art	Baulastträger	Bemerkungen
0+712 bis 1+208	FM-Kabel	SWRAG	Beachten, schützen
0+725	RW, PVC 200, quer	HRO	Beachten, schützen
0+755	TW, da63 PEh, quer	Nordwasser	Beachten, schützen
0+756	SW-DL (HA), quer	Nordwasser	Beachten, schützen
0+759	2 x 20 kV im SR, quer	SWRNG	Beachten, schützen
0+857 bis 0+964	Bel.-Kabel	SWRAG	Neubau
0+878	FM-Kabel, quer	Telekom	Beachten, schützen
0+785 bis 1+340	FM-Kabel	Telekom	Beachten, schützen
0+904	2 x 0,4 kV, im SR 110 St., quer	SWRNG	Beachten, schützen
0+904 bis 1+002	2 x 0,4 kV	SWRNG	Beachten, schützen
1+002 bis 1+323	0,4 kV	SWRNG	Beachten, schützen
1+005 bis 1+180	MW-DL, PE da 355 MW-DL, PE da 450	Nordwasser	Beachten, schützen
0+923	Gas, DN 150 PE, quer	SWRAG	Beachten, schützen
0+927	TW, da90PEh, quer	Nordwasser	Beachten, schützen
1+212 bis 1+323	Bel.-Kabel	SWRAG	Beachten, schützen
1+217 bis 1+323	Gas, DN 200 St	SWRAG	Beachten, schützen
1+224 bis 1+323	LSA-Kabel	SWRAG	Beachten, schützen
1+300 bis 1+323	RW, DN200 PVC	HRO	Beachten, schützen
0+350 bis 1+200	Gleisdränage längs	RSAG	Beachten, schützen

Telekom

Im Bereich befinden sich Linien der Telekom Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten, siehe Unterlage 1.

Um Maßnahmen rechtzeitig zum Thema „Umlegen/Umrüsten“ von bestehenden TK-Linien in Folge einer geplanten Straßenbaumaßnahme anzuzeigen, wenden Sie sich bitte per Mail an das unten genannte „Funktionspostfach“.

Funktionspostfach: T-NL-Ost-PTI-23FS@telekom.de

Es ist erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Nordwasser

Der AN hat rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten eine aktuelle Auskunft über die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen einzuholen.

Bei Näherung zu Anlagen der Nordwasser ist in Handschachtung vorzugehen.

Stadtwerke Rostock AG

Die Anweisung „Schutz von Versorgungsanlagen“ ist zu beachten.

Stromnetz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Unser zuständiger Mitarbeiter ist Herr Christopher Gundlach, erreichbar unter Telefon 0381 805-1062 sowie per E-Mail an christopher.gundlach@swrng.de.

Eine Überbauung unserer Bestandsanlagen ist untersagt. Die Trassen unserer Kabel - inkl. Schutzstreifen - sind jederzeit frei und zugänglich zu halten.

Der AN berücksichtigt Erschwernisse beim Fräsen und beim Einbau der Asphaltsschichten im Bereich der vorh. Straßenabläufe und sonstigen Einbauten.

Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG

Vor Baubeginn ist eine Einweisung für Erdarbeiten durch die bauausführende Firma mit dem zuständigen Netzmeister zu vereinbaren.

Haben Sie Fragen zum Leitungsbestand, wenden Sie sich an unseren zuständigen Mitarbeiter Herrn Knolle unter Telefon 0381 805-1376 oder Mobil 0170 5792669

Gasnetz der Stadtwerke Rostock AG

Im angefragten Bereich können sich stillgelegte Erdgasleitungen mit einer unbekannten Gas-konzentration befinden. Sollte für Ihr Vorhaben der Rückbau dieser Leitungen erforderlich werden, wenden Sie sich bitte zwecks gefahrloser Trennung bzw. Demontage an den zuständigen Rohrnetzmeister.

Herrn Bark unter Telefon 0381 805-1428 oder per E-Mail maik.bark@swrag.de

Informationskabelnetz der Stadtwerke Rostock AG

- Fernmeldekabel
- Fernmeldekabel im Kabelschutzrohr
- LWL-Kabel im Kabelschutzrohr
- Kabelschutzrohr für Fernmeldekabel und LWL-Kabel

Anlagen dürfen nicht unter-/überbaut werden und sind von Bepflanzungen, Anschüttungen oder ähnlichem freizuhalten.

Es sind im Geltungsbereich Sanierungsarbeiten bzw. Neubaumaßnahmen geplant.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir sind an einer möglichen Mitverlegung interessiert.

Unser zuständiger Mitarbeiter ist Herr Schwarz (0381 805-1773, christoph.schwarz@swrag.de)

Die SWR AG wollen eventuell Kabelschutzrohre HDPE 50x4,6 für LWL-Kabel mitverlegen und auf Teilabschnitten die vorhandenen Fernmeldekabel auswechseln. Bitte beziehen sie uns in die Planungen mit ein.

Verkehrsanlagen des Tiefbauamtes Rostock

Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Kabelbeschädigungen) informieren Sie bitte unverzüglich unseren zuständigen Mitarbeiter Herrn Mülbradt unter Telefon 0381 805 - 1912.

Informationskabel des Hauptverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Kabelbeschädigungen) informieren Sie bitte unverzüglich Herrn Woita unter Telefon 0381 381-2428 oder Mobil 0170 4523665.

Vodafone

Die Kabelschutzanweisungen sind zu beachten.

Im Schadensfall bitten wir Sie, diesen umgehend an die **Servicenummer 0800 / 5035620** oder an die **E-Mail: technikline@Kabeldeutschland.de** zu melden.

Die jeweiligen Betreiber der Anlagen sind vom AN rechtzeitig vor Baubeginn von der Baumaßnahme zu informieren. Die Sicherheitsvorschriften der Betreiber sind einzuhalten. Für Beschädigungen an den vorgenannten Anlagen sowie deren Folgeschäden haftet allein der Auftragnehmer.

Kosten für Erschwernisse und Behinderungen, die sich beim Bau durch das Vorhandensein von Versorgungsleitungen ergeben, werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in die Einheitspreise der entsprechenden OZ einzurechnen. Die Wahl der Geräte ist auf die jeweilige Situation abzustimmen.

Für Schäden an Anlagen der Leitungen, auch Folgeschäden infolge Auswahl und Handhabung der Baugeräte haftet der AN. Vorschriften der Berufsgenossenschaft sind einzuhalten.

Erdverlegte Kabel mit Leitungen sind als unter Spannung stehend zu betrachten, wenn vom Betreiber die Spannungsfreiheit nicht ausdrücklich bestätigt wird.

Um eine Beschädigung zu vermeiden, ist in diesen Bereichen in Handschachtung zu arbeiten bzw. es sind durch Querschläge die genaue Lage der Leitungen zu ermitteln. Anlagen weiterer Versorgungsunternehmen sind im Baufeld nicht bekannt.

Der AN hat bei Arbeiten im Nahbereich der Leitungen ohne besondere Vergütung deren genaue Lage und Tiefe festzustellen.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Im Baubereich verläuft die Gleisanlage der Straßenbahn. Es befindet sich die neu gebaute Straßenbahnhaltestelle „Osthafen“ am Bauanfang. Diese bedient im Wesentlichen die Michaelsschule mit entsprechendem Schüleraufkommen.

Der AN hat die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Schienenbahnen“ (DGUV Vorschrift 73) und der „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ (DGUV Vorschrift 77) einzuhalten.

Die Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung während der gesamten Bauzeit für die Gewerbeflächen mit der Einfahrt bei 0+900 ist sicherzustellen.

Der AN hat dies abzustimmen mit der

Stadtentsorgung Rostock GmbH
Petridamm 26
18146 Rostock
Tel.: 0381 45 93 - 100
Fax: 0381 45 93 - 115
service@stadtentsorgung-rostock.de
www.stadtentsorgung-rostock.de

Zufahrten

Die Anlieger und Gewerbetreibenden im Bereich der Bauarbeiten sind durch den AN mindestens 6 Tage vor Baubeginn über den geplanten Bauablauf, den Zeitpunkt der Unzugänglichkeit der jeweiligen Grundstückszufahrten bzw. Änderung der Verkehrsführung in Form von Handzetteln (bis 25 Stück) zu informieren mit Angaben zu:

- Bauzeiten
- Verkehrsraumeinschränkungen, Sperrungen

- Ansprechpartner des AN mit Telefonnummer.

Die laufende Reinigung und Instandhaltung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Weg ist Sache des Auftragnehmers.

Die Zufahrt bei ca. 0+900 ist aufrecht zu erhalten. Der ansässige Metallbaubetrieb wird auch mit Sattelzügen beliefert.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Der Bau des Radschnellweges erfolgt unter Sperrung des jetzt vorh. Geh-Radweges. Der Rad- und Fußverkehr in Richtung Norden wird über die F-LSA Am Kreuzgraben auf die Ostseite des Dierkower Damms geführt. Radfahrer benutzen die Fahrbahn im Mischverkehr. Der östliche Gehweg wird mit „Radfahrer frei“ beschildert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kfz in diesem Abschnitt wird auf 30 km/h herabgesetzt.

Radverkehr in Richtung Süden wird im Knoten Hinrichsdorfer Straße auf die Fahrbahn des Dierkower Damms geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h reduziert. Fußgänger benutzen den vorh. Gehweg auf der Ost- bzw. Nordseite.

Alternativ kann Radverkehr ohne Ziel im Verlauf der gesperrten Strecke die Verbindung Alt-karlshof – Warnowrundweg – Hinrichsdorfer Straße benutzen.

Für den Bau des Knotens Bei der Knochenmühle ist der Dierkower Damm hier vollzusperren. Die Umleitung für Kfz ist über die Gutenbergstraße, die Rövershäger Chaussee und den Petri-damm einzurichten.

Die Ziele der wegweisenden Beschilderung

- Osthafen
- Gehlsdorf
- Zentrum

sind berührungslos auszukreuzen. Darunter befinden sich 2 Wegweiser an Schilderbrücken über die Rövershäger Chaussee. Für das Auskreuzen und die Inkraftsetzung ist jeweils eine Arbeits-stelle von kürzerer Dauer mit fahrbarer Absperrtafel einzurichten.

Maßgebend für die Verkehrssicherung ist die StVO und die „Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen“ (RSA 21). Vertragsbestandteil ist auch die ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinie für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen).

Die Verkehrssicherung ist mit der zuständigen Verkehrsbehörde abzustimmen. Mit den Bauarbeiten wird erst begonnen, wenn die Bauüberwachung des AG die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrseinrichtung und -zeichen abgenommen haben.

Unvertretbare Verkehrsbehinderungen sind zu vermeiden.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass durch ihn, seine Subunternehmer und Lieferanten verursachte Verunreinigungen und Schäden an Straßen, Wegen, Leitungen etc. auf seine Kosten unverzüglich beseitigt werden.

Für den Knotenausbau Bei der Knochenmühle ist eine Umleitung einzurichten über:

- Gutenbergstraße
- Rövershäger Chaussee
- Petridamm

Die Ziele der wegweisenden Beschilderung, die in die Baustelle oder dahinter führen, sind aufzuheben. Die Zielangaben sind berührungslos auszukreuzen.

Kfz-Verkehr mit den Zielen „Zentrum“ und „B103“ und „B105“ in Richtung Osten ist umzuleiten.

Kfz-Verkehr mit den Zielen „Gehlsdorf“ und „Osthafen“ in Richtung Norden ist umzuleiten.

Siehe dazu Unterlage 16.10

Für die Verkehrssicherung und Umleitungsbeschilderung der Baumaßnahme ist sofort nach Auftragserteilung durch den AN eine Verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde der HRO zu beantragen.

Der Busverkehr der RSAG ist nicht betroffen.

Die Straßenbahnlinien 1, 2, 3 und 4 verkehren ohne Einschränkungen.

Linie 1 alle 10 min je Richtung

Linie 2, 3, 4 alle 20 min je Richtung

Der AN stellt seine Technologie bei Arbeiten in der Nähe der Straßenbahngleise entsprechend ein. Erschwernisse aus dem Betrieb der Straßenbahn sind einzurechnen. Der äußere befestigte Rand (Asphaltkante) des Radweges liegt bis zu 2,30 m neben der äußeren Schiene der Straßenbahn.

Die Ausführung der Baustellensicherung und Verkehrsumleitung ist von einer Fachfirma vornehmen zu lassen. Der Nachweis für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen ist vorzulegen.

Nach Baufortschritt bzw. Fertigstellungsgrad der Baumaßnahme ist die Beschilderung auf- oder abzubauen. Unvertretbare Verkehrsbehinderungen sind zu vermeiden.

Die Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gemäß ZTV SA 97/2001 im Baubereich und der Umleitungsbeschilderungen ist zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich durchzuführen. Die Kontrolle ist unmittelbar danach zu erfassen und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG zu übergeben. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jeweils zugänglich zu machen.

Kosten für die Erschwernisse aus oben genannten Forderungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

3.2 Bauablauf

Damit es nicht zu unzumutbaren Verkehrsbehinderungen kommt, hat der AN seinen Bauablauf so zu organisieren, dass die vorgegebenen Ausführungsfristen eingehalten werden.

Der Bauablauf ist grundsätzlich mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.

Die Abwicklung der Arbeiten, die den gesamten Bauablauf betreffen, ist Sache des AN.

Die Zufahrt für Fahrzeuge des Not- und Rettungsdienstes ist während der gesamten Bauzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Der AN hat dem AG einen Bauablaufplan vor Baubeginn vorzulegen und diesen während des Baus anzupassen und zu aktualisieren.

3.3 Wasserhaltung

Der bauausführende Betrieb hat das Ableiten des anfallenden Niederschlagswassers in jeder Bauphase auf der Baustelle zu garantieren. Maßnahmen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers für alle Bauzustände sind Nebenleistungen des AN. Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet.

3.4 Baubehelfe

Die durch die Bautechnologie erforderlichen Baubehelfe sind Sache des AN.

3.5 Stoffe und Bauteile

Dem AG sind vor Baubeginn die Eignungsnachweise aller zu verwendenden Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte vorzulegen.

Unmittelbar nach Eintreffen der Erzeugnisse auf der Baustelle ist sorgfältig zu prüfen, ob die Lieferung der Bestellung entspricht. Bestehen Zweifel oder Bedenken, darf mit dem Einbau nicht ohne vorherige Klärung begonnen werden. Die Entscheidung liegt beim AG.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den jeweils geltenden DIN-Normen zu erbringen.

3.6 Abfälle

Alle nicht zur Wiederverwertung vorgesehen Ausbaustoffe sind in genehmigten Deponien einzulagern. Der AN hat dem AG entsprechende Nachweise vor Baubeginn vorzulegen.

Auf die Pflichten des AN aus der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird hiermit hingewiesen.

Ausbauasphalt

Der Ausbauasphalt weist bis zur vorgesehenen Frästiefe keine umwelttechnischen Einschränkungen nach RuVA-StB. Aufgrund der Bitumenhärte kann es aber nicht einer Heißmischanlage zugeführt werden.

Es wurde Asbest in den oberen 5 cm festgestellt.

3.7 Winterbau

Die Vertragsbedingungen und Hinweise aus den ZTV E-StB 17, ZTV SoB-StB 2020/21, ZTV-Pflaster-StB 2020 und ZTV Asphalt-StB 07/13 bzgl. der Arbeiten bei Frost oder tiefen Temperaturen und den Umgang mit gefrorener Unterlage oder Baustoffgemische sind einzuhalten bzw. zu beachten.

3.8 Beweissicherung

Der AN hat zusammen mit dem AG vor Beginn der Arbeiten das Baufeld zu inspizieren und den Zustand der umliegenden Befestigungen, Einfriedungen und sonstigen baulichen Anlagen festzustellen und durch eine Fotodokumentation festzuhalten. Die Fotodokumentation ist dem AG unverzüglich zu übergeben.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Die während der Bauausführung zur Gewährleistung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes im Einzelnen zu beachtenden Arbeitsschutzanordnungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbauberufsgenossenschaft, Standards- und Schutzgüteanforderungen, sind durch die bauausführende Firma in eigener Verantwortung festzulegen.

3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)

Entfällt

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Gegenstand der Abrechnung sind die Aufmaße, die den Baufortschritt dokumentieren.

Für die Asphaltsschichten, die in Tonnen bzw. nach m² und Einbaugewicht ausgeschrieben sind, hat der AN dem AG die Wiegescheine zur Abrechnung vorzulegen.

Die Dicke der Asphaltsschichten, die in cm ausgeschrieben sind, ist anhand der elektromagnetischen Schichtdickenmessung nachzuweisen.

Dem AG sind alle Wiegescheine zum Nachweis mit zu übergeben.

Der Erdbau wird nach **Abtrags- und Auftragsprofilen** abgerechnet (Nivellement).

Aufmaße werden gemeinsam mit dem AG örtlich erstellt. Die Flächenermittlung hat getrennt nach LV-Position zu erfolgen. Detaillierte Abstimmungen sind vor Baubeginn mit der zuständigen Bauüberwachung zu führen.

Nach Beendigung der Arbeiten hat der AN die Bestandspläne zu erstellen und dem AG zu überreichen.

3.12 Prüfungen und Nachweise

Die vom AG geforderten Prüfungen (Eignungsprüfungen und Eigenüberwachungsprüfungen) zum Nachweis der vertragsgemäßen Beschaffenheit von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der einschlägigen DIN – Vorschriften und der VOB hat der AN ohne besondere Vergütungen zu erbringen und durch Zeugnisse zu belegen.

Eigenüberwachung:

Der AG verlangt grundsätzlich die Übergabe der Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen entsprechend der gültigen ZTV'en. Die Ergebnisse der Eigenüberwachung sind dem AG **schriftlich zu übergeben.**

Die Eigenüberwachungsprüfungen sind durch den AN so zu organisieren, dass eine qualitätsgerechte Bauausführung gewährleistet wird.

Für den Schichtdickennachweis der Asphaltsschichten **schreibt der Auftraggeber im Rahmen der Eigenüberwachung das Verfahren der „Elektromagnetischen Dickenmessung“ laut Technische Prüfvorschriften (TP D-StB 12) vor. Die Einlage der Folien hat wechselseitig im rechten bzw. linken Rand in 1 m Abstand zu erfolgen.** Die Messungen nehmen AG und AN gemeinsam vor.

Bei der Eigenüberwachung gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 5.2 kann der AN den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphaltdeckschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll- Vorgaben und deren Prüfungen nach dem Formblatt „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten“ führen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer, den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, dann hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und die Arbeitsweise

- beim Einbau,
- bei der Verdichtung und
- für die Bearbeitung der Oberfläche festzulegen.

Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem Auftraggeber gemäß beigefügtem Formblatt vor Bauausführung vorzulegen. Arbeitsanleitung und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung.

Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem AG vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen der Kontrollprüfungen zu bewerten.

Die Kosten für die Eigenüberwachung sind Bestandteil der Einheitspreise.

Die Ergebnisse sind auf Anforderung dem AG zur Qualitätsbeurteilung zu übergeben.

Der AN hat die vertraglich vereinbarte Qualität über sein eigenes Qualitätsmanagementsystem zu gewährleisten und nachzuweisen. Dem AG obliegt die Kontrolle der qualitätssichernden Maßnahmen und das steuernde Eingreifen im Bedarfsfall.

Eignungsprüfungen:

Eignungsprüfungen sind durch den AN gemäß den Technischen Vorschriften auszuführen und dem AG 4 Tage vor Einbau zu übergeben. Die Kosten werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Kontrollprüfungen:

Kontrollprüfungen werden nach den gültigen ZTV'en vom AG durchgeführt.

Auf der fertigen Deckschicht wird eine Ebenheitsmessung mit dem Planographen des AG durchgeführt.

3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes

-

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Dem AN werden zur Angebotsabgabe die relevanten Planunterlagen als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Erst vor Baubeginn werden dem AN freigegebene Unterlagen übergeben.

Zur Bauausführung gelten ausschließlich die durch den AG freigegebenen Unterlagen und Pläne.

Die in den technischen Plänen und Planungsdetails enthaltenen Höhen-, Maß- und Massenangaben sind vor Ort zu prüfen. Auftretende Abweichungen sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen. Diesbezügliche Versäumnisse gehen zu Lasten des AN.

Eine weitergehende Prüfungs- und Hinweispflicht des AN nach VOB/B bleibt unberührt.

Maße und Mengen:

Alle im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße und Mengen sind Plangrößen und können durch den AN ohne eigene Prüfung nicht für Bestellung und Leistungsausführung verwendet werden.

Für die Ausführung der Arbeiten werden dem AN die erforderlichen Pläne und Details zur Verfügung gestellt. Der AN ist verpflichtet, in eigener Verantwortung die Realisierbarkeit und Vollständigkeit sämtlicher Ausführungsunterlagen sowie die Eignung der vorgeschriebenen Materialien und Konstruktionen unter Berücksichtigung der Örtlichkeit und des vorgesehenen Verwendungszweckes zu überprüfen.

Die Erstabsteckung der Hauptachse erfolgt durch den AG. Der AN hat die übergebenen Punkte zu sichern.

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Der AN hat zu erstellen

- Bauablaufplan mit Anzahl der Arbeitskräfte- und Maschineneinsatz
- Eignungsnachweise, Zertifikate, Materialgüternachweise
- Umleitungs- und Verkehrssicherungspläne mit verkehrsrechtlicher Anordnung für alle Bauphasen

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

5.1 Auflistung der anzuwendenden „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“

Folgende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen werden vertraglich vereinbart:

Alle gültigen Regelwerke und ZTV'en sind einzuhalten und werden Vertragsbestandteil.